



IM FOKUS

BUNDESREGIERUNG SETZT DIE SEGEL FÜR MEHR OFFSHORE-WIND



Das Windenergie-auf-See-Gesetz stellt sicher, dass die gesetzten Ausbauziele erreicht werden – und das auf sehr kosteneffiziente Weise, da die Flächen für Offshore-Windparks per Ausschreibung vergeben werden. Mit dem Gesetz unterstützt Deutschland die 2020 vorgelegte EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie.



(Quelle: Shutterstock/ Raphael Ruz)

Offshore-Windenergieanlagen sind essentiell für die Energiewende: Durch die exzellenten Windverhältnisse auf See liefern sie zuverlässig und kosteneffizient Strom. Im Vergleich zu Anlagen an Land bieten sie sehr hohe Volllaststunden und vorhersehbare Erträge. Dadurch tragen sie wesentlich zur Systemsicherheit bei und punkten mit ihrer großen gesellschaftlichen Akzeptanz. Der Ausbau der Offshore Windenergie stockte in den Jahren 2020 und 2021. Mit 342 MW neu installierter Leistung im Jahr 2022 und 288 MW im ersten Halbjahr 2023 hat dieser wieder deutlich Fahrt aufgenommen. So wurden vier Prozent der Bruttostromerzeugung im ersten Halbjahr 2023 – also der gemessene Strom vor Einspeisung in das Stromnetz – durch Wind Offshore generiert (siehe Abbildung 1).

Das Anfang 2023 in Kraft getretene novellierte Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) soll die Ausbaugeschwindigkeit der Offshore-Windenergie beschleunigen. Darin hat die Bundesregierung einen Rahmen geschaffen um die installierte Leistung von 8,3 GW auf 30 GW bis 2030 und auf 70 GW bis 2045 zu steigern.

Auch für die EU hat Windenergie auf See hohe Priorität. Die EU-Kommission schlägt in ihrer Ende 2020 präsentierten Strategie für erneuerbare Offshore-Energie vor, die installierte Leistung von 12 GW auf mindestens 60 GW bis 2030 und auf 300 GW bis 2050 auszubauen.

Kosteneffizienter Ausbau

Seit dem Windenergie-auf-See-Gesetz 2017 vergibt die Bundesregierung die Offshore-Windpark-Flächen über zentrale Ausschreibungen. Ein Teil der Windpark-Flächen wird ohne staatliche Förderung auf Basis von qualitativen Kriterien (Nachhaltigkeitskriterien des Projekts) sowie eines Zahlungsgebots seitens der Bieter vergeben. Auf anderen Teilen der Flächen wird die Förderung durch Wettbewerb ermittelt. Das Verfahren ermöglicht die Erreichung der Ausbauziele zu niedrigen volkswirtschaftlichen

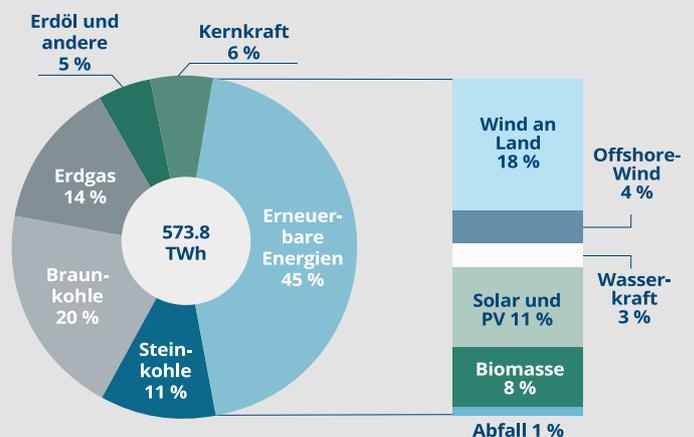


Abbildung 1: Anteil Wind Offshore an Bruttostromerzeugung in Deutschland 2023

(Quelle: UBA 2023, BDEW 2023)

Kosten. So sind bereits Gebote bezuschlagt worden, die ohne Förderung auskommen. Werden in diesem Verfahren mehrere Gebote mit 0-Cent-Geboten abgegeben, beginnt ein dynamisches Gebotsverfahren. Ausgewählt wird dann der Bieter mit der höchsten Zahlungsbereitschaft. Bei den jüngsten Ausschreibungen im Juli 2023 finanzieren sich die erfolgreichen Gebote nicht nur allein über den Markt, sondern waren zu Zahlungen im Milliardenbereich bereit.

Europäische Zusammenarbeit

Wie keine andere Erzeugungstechnologie profitiert die Offshore-Windenergie von grenzüberschreitender Zusammenarbeit – die Voraussetzung, um die Ausbauziele der EU zu erreichen. So senkt etwa der Bau einer gemeinsamen Netzinfrastruktur in Nord- oder Ostsee die Kosten erheblich. Umso wichtiger sind Initiativen wie die Nordsee-Energiekooperation (NSEC), die länderübergreifende Projekte vorantreiben. Sie sind Vorbild für die gemeinsame Gestaltung der europäischen Energiewende.

KURZ ERKLÄRT

Welche Bedeutung hat die Offshore-Windenergie heute in Deutschland?

Die Anlagen auf See hatten 2022 mit 24,75 TWh einen Anteil von gut fünf Prozent an der deutschen Netto-Stromerzeugung. Derzeit sind dort mehr als 1.500 Windräder mit einer Gesamtleistung von 8,3 GW installiert (Stand: Mai 2023). Die Branche beschäftigt 2021 über 21.000 Menschen und erzielt eine jährliche Bruttowertschöpfung von etwa 1,5 Mrd Euro.

Wie funktionieren die Ausschreibungen für Offshore-Windenergie?

Die Bundesnetzagentur versteigert Lizenzen zum Bau von Windparks auf See in zwei Ausschreibungssegmenten. Der Zuschlag erfolgt einerseits nach qualitativen Ausschreibungskriterien in Verbindung mit einer Zahlungskomponente sowie andererseits an diejenigen Bieter, die für ihre Projekte die geringste staatliche Förderung verlangen. Die Anlagen müssen bis zu einem mit der Ausschreibung festgelegten Stichtag in Betrieb genommen sein. Ist das nicht der Fall, sind die Unternehmen zu einer Strafzahlung verpflichtet.

Was ändert sich bei den Ausschreibungen mit der 2022 beschlossenen Novelle des WindSeeG?

Mit der Neufassung des WindSeeG wurde ein zügigeres Plangenehmigungsverfahren für zentral voruntersuchte Flächen eingeführt, als Ersatz des Planfeststellungsverfahrens. Um den Prozess zu vereinfachen, wurden Vorgaben zur Dauer von Verfahren zur Planfeststellung und Plangenehmigung erlassen und Umweltprüfungen sowie Beteiligungsrechte gebündelt. Die Fachaufsicht über das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird für alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem WindSeeG beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gebündelt. Offshore-Netzanbindungen können künftig direkt nach Aufnahme der Fläche in den Flächenentwicklungsplan vergeben werden, wodurch die Auftragsvergabe beschleunigt wird.

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand:
August 2023

Gestaltung:
The Ad Store GmbH, 20354 Hamburg

